

Beschlussvorlage Nr. 023/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Installation von Rauchmeldern in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiß an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

.....

zum Angebotspreis in Höhe von

Erläuterung: Gemäß der Sächsischen Bauordnung § 47 Abs. 4 sind alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, und Flure, die zu diesen Aufenthaltsräumen führen, mit jeweils mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Bestandsbauten bzw. Altbauten müssen bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2023 nachgerüstet sein. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und die Angebotsunterlagen an vier Bewerber versandt. Die Installation der Rauchwarnmelder soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Gesetzliche Grundlage: VOB und SächsVergabeG

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Installation von Rauchmeldern in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiß an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

.....

zum Angebotspreis in Höhe von

Ines Liebold
Bürgermeisterin